## DECKBLATT NR. 2 BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG VILSHOFENER - STRASSE MARKT ORTENBURG

1. Änderungsbeschluß

Die Marktgemeinde Ortenburg hat in der Sitzung vom 13.05.93

die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Ortenburg, den 25. Jan. 1994

Die Marktgemeinde Ortenburg hat in der Sitzung vom 13.05.93

17.05.93

Der Änderungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Marktgemeinde Ortenburg hat in der Sitzung vom 13.05.93

Der Änderungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Drie Marktgemeinde Ortenburg hat in der Sitzung vom 13.05.93

Der Änderungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

2. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom
bis 07.10.93 durchgeführt.

Ortenburg, den 25. Jan. 1994

Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.93

wurde mit Begründung in der Zeit vom 66.12.93 bis

D7.01.94 öffentlich ausgelegt.

Ortenburg, den 25. Jan. 1994

4. Beschluß über die Bebauungsplanänderung nach § 10 BauGB Die Marktgemeinde Ortenburg beschließt die Bebauungsplanänderung am 13.01.94 in der Fassung vom 2,99.93 als Satzung.

Ortenburg, den 125. Jan. 1994

5. Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB

Dem Landratsamt wurde die Bebauungsplanänderung gemäß
§ 11 BauGB
angezeigt. Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 2 BauGB geltemo gemacht

Passau, den § März 1994

6. Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung nach § 12 BauGB

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 11 BauGB

am 24. 11. 94 ortsüblich durchgeführt.

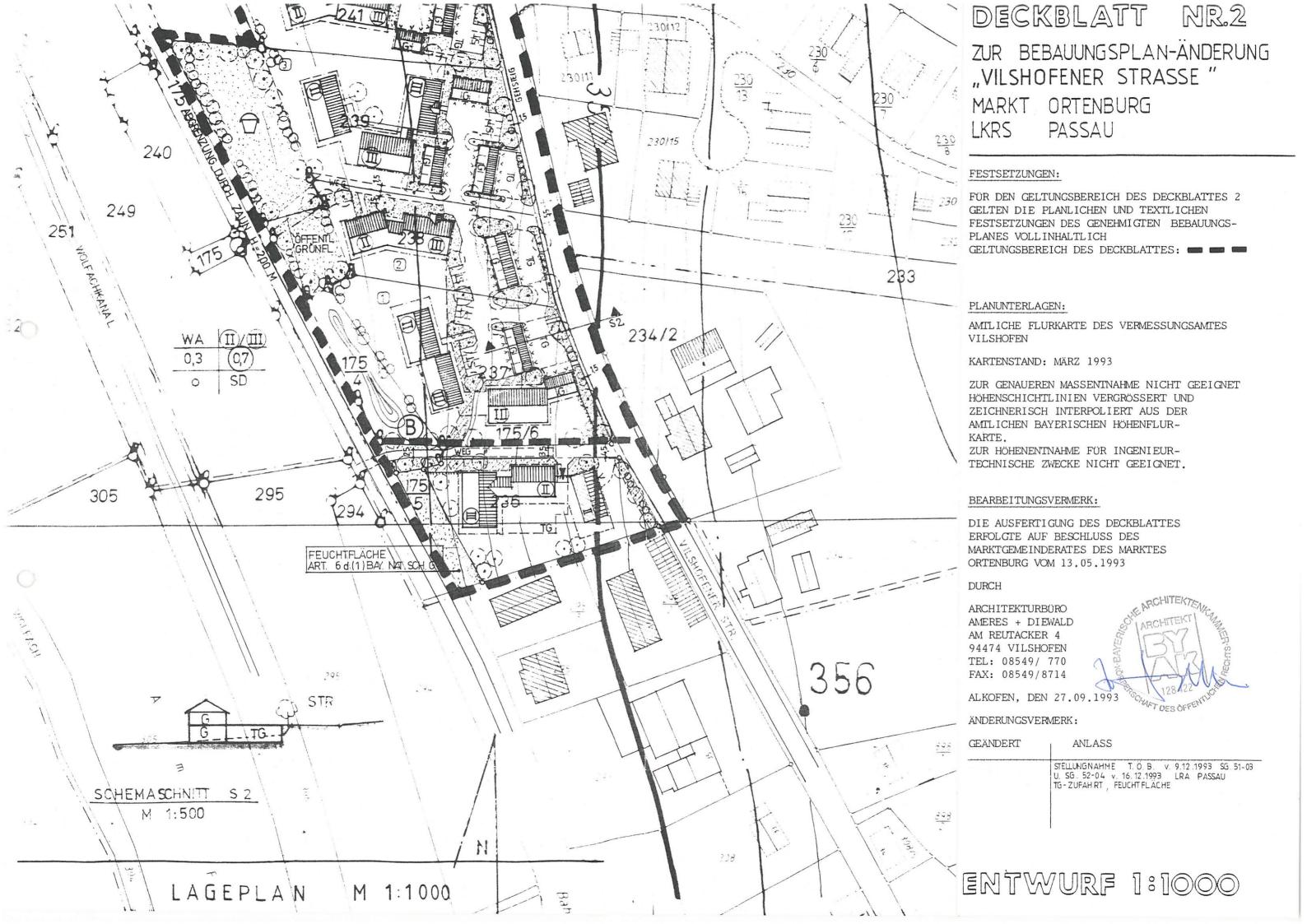
Ortenburg, den 24. 11. 94

1. Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

LASSE	
5.93	
du	
27.99.93	
lu	
s f lu	
IGB/	





BEGRÜNDUNG

ZUR ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES

"VILSHOFENER STRASSE"

DECKBLATT 2

MARKT ORTENBURG

LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:

ALKOFEN, DEN 27.09.1993

ARCHITEKTURBÜRO AMERES + DIEWALD AM REUTACKER 4 94474 Vilshofen

TEL: 08549 / 770 FAX: 08549/8714

## Anlaß zur Änderung:

Herr Johann Wolfgang Höng, Vilshofener Straße 43, 94496 Ortenburg beantragt durch eine Bauvoranfrage die Errichtung von 18 Wohneinheiten mit Tiefgarage in Ortenburg auf Flur-Nr. 236 Gemarkung Söldenau.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen städtebaulichen Ordnung und um eindeutige Festsetzungen zu schaffen für die Baugenehmigung ist das Bauvoranfrage-Gesuch in den nördlich angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplan-Geltungsbereich miteinzubeziehen.

Da die Grundzüge der Planung wesentlich berührt werden, ist eine öffentliche Auslegung nach  $\S$  3 Absatz 2 + 1 BauGB mit Bürgerbeteiligung erforderlich.

## 2. Städtebauliche Situation

Nördlich des Grundstückes der Bauvoranfrage von Herrn Höng besteht der genehmigte Bebauungsplan "Vilshofener Straße", südlich schließt ein im Zusammenhang bebauter Bereich von erheblichem Gewicht des Ortsrandes vom Markt Ortenburg unmittelbar an.

Durch die Bauvoranfrage mit Errichtung eines Mehrfamilienhauses wird eine Baulücke geschlossen und zu einer verbesserten Ortsabrundung beigetragen.

Die Erschließung und Zufahrt erfolgt über den bestehenden Feldweg, der entsprechend straßenmäßig auszubauen ist.

Entlang der Vilshofener Straße ist der westliche Gehsteig entsprechend bis zur Grenze des Geltungsbereiches zu verlängern.

## 3. Festsetzungen

Die planlichen und textlichen Festsetzungen mit den begleitenden grünordnerischen Maßnahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Vilshofener Straße" gelten auch vollinhaltlich für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung des Deckblattes 2.

Markt Ortenburg, den 27. 09. 1993

1. Bürgermeister R. Hoenicka

